

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei **Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro** die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag. Bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro müssen wir Sie daher bitten, einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- Ein aktueller Kontoauszug bezüglich Ihres Kontos bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zum Auto- oder Goldverkauf)
- Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte
- Letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen

Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Die Grundlage für diese neuen Anforderungen ist im Geldwäschegesetz verankert.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro künftig die Vorlage eines entsprechenden Belegs benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sparkasse Karlsruhe



Sparkasse
Karlsruhe